

Vorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Fronreute am 31.07.2018

zu Tagesordnungspunkt 6: Baugesuche

Stellungnahme, Beschlussfassung über Ausnahmen und Befreiungen:

a.) Flst. 1835, Am Krummensbach 26, Fronreute- Staig	
Sachverhalt und Beschlussvorschlag	
Antragseingang:	18.06.2018
Bauvorhaben:	Neubau einer Garage
Verfahrensart:	Baugenehmigungsverfahren - Nachtrag

I.) Sachverhalt:

Garagen mit einer Grundfläche von maximal 30 Quadratmeter können gemäß Landesbauordnung Baden Württemberg, § 50 Abs. 1 Nr. 1c, verfahrensfrei errichtet werden. Die hier schon erstellte Garage hat eine Grundfläche von 42 Quadratmeter und fällt daher nicht unter die Verfahrensfreiheit des vorgenannten Paragraphen.

Um dieses Bauvorhaben zu legalisieren reichten die Bauherren diesen Bauantrag ein.

II.) Baurechtliche Beurteilung:

Das Flurstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Große Bettna II“ und entspricht den Festsetzungen dieses Plans.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Einsprüche liegen nicht vor.

III.) Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Garage auf dem Flst. 1835, Am Krummensbach 26, 88273 Fronreute wird erteilt.